

Corinphila Auktionen AG

Versteigerungsbedingungen

1. Die Versteigerung erfolgt öffentlich und freiwillig. Die Teilnahme daran gilt als Anerkennung der als bekannt vorausgesetzten Versteigerungsbedingungen der CORINPHILA AUKTIONEN AG (nachfolgend Versteigerer genannt) durch den Käufer (nachfolgend auch Bieter genannt).

2. Alle im Katalog aufgeführten Lose können vom Bieter vor oder während der Auktion besichtigt werden; für den bei der Besichtigung entstandenen Schaden haftet der Bieter. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, von der im Katalog angegebenen Reihenfolge abzuweichen, Lose zusammenzulegen oder Lose aus der Auktion zurückzuziehen; die Schätzpreise im Auktionskatalog sind unverbindliche Ausrufpreise. Der Versteigerer ist auch berechtigt, einzelne Personen ohne Angabe von Gründen von der Versteigerung auszuschliessen.

3. Die Beschreibungen der Lose erfolgen mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bei den im Katalog abgebildeten Marken ist für Rand, Zähnung und Stempel die Abbildung massgebend. Qualitäts- und Echtheitsbeanstandungen an Einzellosen sind von persönlich anwesenden Käufern sofort vorzubringen; schriftliche Bieter haben Beanstandungen für Einzellose innerhalb 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu übermitteln.

Bei Sammlungen oder Sammellosen, welche zwei oder mehr nicht einzeln beschriebene Marken enthalten, sind Qualitäts- und Echtheitsbeanstandungen ausgeschlossen. Das Beanstandungsrecht erlischt auch dann, wenn Marken nicht im Originalzustand zurückgegeben oder nachträglich vom Käufer verändert werden; unter Vorbehalt des Anbringens von Prüfzeichen eines für Irrtümer haftenden Prüfers.

4. Der Versteigerer haftet für die Echtheit der verkauften Einzellose während 5 Jahren. Ausgeschlossen ist die Haftung für Sammlungen und Sammellose, welche zwei oder mehr nicht einzeln beschriebene Marken enthalten. Bei Einzellosen, die von einem Experten mit einem neuen Attest versehen sind, gilt mit Abgabe eines Gebotes dieses Attest als massgeblich anerkannt und ist insoweit eine Haftung des Versteigerers ausgeschlossen. Wünscht ein Bieter die Abgabe eines Gebotes auf ein Einzellos unter Vorbehalt (extension), muss dies dem Versteigerer mindestens 24 Stunden vor der Auktion schriftlich bekanntgegeben werden; anzugeben sind die Gründe für den Vorbehalt und von welchem Experten (dem der Auktionator zustimmen muss) eine Stellungnahme gewünscht wird. Vorbehalte gegenüber einem bestehenden Attest können normalerweise nur in Bezug auf Echtheit oder Klassifizierung gemacht werden; wird ein Zuschlag unter Vorbehalt aus Gründen gewünscht, die Erhaltung bzw. Zustand des Loses betreffen, entscheidet der Auktionator im Namen des Einlieferers darüber vor der Auktion. Der Auktionator behält sich das Recht vor, Gebote unter Vorbehalt zu streichen, wenn seiner

Meinung nach das Los nicht der im Antrag auf Vorbehalt gemachten Beschreibung entspricht. Vorbehalte müssen bis spätestens 20 Tage nach Abschluss der Auktion geklärt sein, danach verfällt das Recht auf Rückgabe. Auf Sammlungen oder Sammellose mit zwei oder mehr nicht einzeln beschriebenen Marken wird kein Vorbehalt gewährt. Alle Kosten für die Stellungnahme des/der Experten im Zusammenhang der mit Vorbehalt bebauten Lose gehen zu Lasten des Bieters.

5. Den Zuschlag erhält der Meistbietende nach dreimaligem Aufruf. **Auf den Zuschlagpreis hat der Käufer ein Aufgeld von 19,5% zu entrichten.** Ein Bieter bleibt an das abgegebene Gebot gebunden, wenn ein nachfolgendes Übergebot ungültig ist oder vom Versteigerer zurückgewiesen wird.

6. Die Mindeststeigerungsstufen betragen:

	bis sFr	100	= sFr	5	
von sFr	100	bis sFr	300	= sFr	10
von sFr	300	bis sFr	600	= sFr	20
von sFr	600	bis sFr	1'500	= sFr	50
von sFr	1'500	bis sFr	4'000	= sFr	100
von sFr	4'000	bis sFr	6'000	= sFr	200
von sFr	6'000	bis sFr	15'000	= sFr	500
von sFr	15'000	bis sFr	30'000	= sFr	1'000
von sFr	30'000	bis sFr	60'000	= sFr	2'000
von sFr	60'000	bis sFr	150'000	= sFr	5'000
	ab sFr	150'000	= sFr	10'000	

7. Schriftliche Gebote werden, soweit sie höher liegen als das beste Gebot eines anwesenden Bieters, interesseswährend und gewissenhaft, aber ohne Gewähr ausgeführt. Liegen zwei oder mehr gleichlautende Gebote vor, bekommt das zuerst eingegangene Gebot den Zuschlag. In Zweifelsfällen, bei Streitigkeiten oder Missverständnissen erfolgt ein nochmaliger Ausruf. Den Entscheid darüber trifft die mitwirkende Behörde.

8. Mit dem Zuschlag kommt zwischen dem Versteigerer und dem Bieter, der den Zuschlag erhält, ein Kaufvertrag zustande, der zur Abnahme verpflichtet. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr der Sache auf den Käufer über; der Eigentumsübergang erfolgt hingegen erst mit der vollen Zahlung des Kaufpreises.

9. Der Zuschlag erfolgt in Schweizer Franken. **Fremdwährungen werden im Betrage der durch eine Schweizer Grossbank getätigten Gutschrift anerkannt; eventuelle Kursdifferenzen werden dem Käufer in Rechnung gestellt.** Die schweizerische Mehrwertsteuer (MwSt) von 7,6% wird zum Zuschlagspreis inkl. 19,5% Aufgeld hinzugerechnet. Die MwSt entfällt für Käufer aus dem Ausland mit rechtsgültiger, direkter Ausfuhrdeklaration; Käufern aus dem Ausland, welche die

Ware persönlich exportieren, wird die in Rechnung gestellte MwSt nach Vorlage der amtlichen Ausführdeklaration zurückvergütet.

10. Die Bezahlung der ersteigerten Lose hat grundsätzlich am Auktionstag zu erfolgen, sofern der Versteigerer nicht eine 5tägige Zahlungsfrist einräumt. **Käufer mit schriftlichem Gebot überweisen den Betrag sofort nach Rechnungsstellung.** Der Anspruch auf Aushändigung der zugeschlagenen Lose entsteht erst nach vollständiger Bezahlung. Bei Zahlungsverzug behält sich der Versteigerer vor, entweder auf Zahlung des Kaufpreises zu klagen oder vom Kaufgeschäft ohne weitere Fristansetzung unter Geltendmachung von Schadenersatz (inkl. entgangener Gewinn) zurückzutreten (Art. 107-109 OR). **Bei verspäteter Zahlung von mehr als 30 Tagen nach Rechnungsstellung werden ein Zuschlag von 5% und Zinsen von 1% pro Monat berechnet.**

11. Die Zustellung der zugeschlagenen Lose für schriftliche Bieter durch die Post oder auf anderem Wege erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

12. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben den Nachweis der Vertretungsbefugnis (Vollmacht, Zeugnis des Handelsregisteramtes) vorzulegen; zudem sind sie persönlich haftbar, insbesondere auf die in Bezug auf die Versteigerung eingegangenen Verpflichtungen. Gebote für namentlich nicht bezeichnete oder erst später bezeichnete Personen oder für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht berücksichtigt.

13. Schadenersatzansprüche gegen den Versteigerer, sei es aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsbruch oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist.

14. Die Auktion wird unter der Aufsicht des Stadtmannamtes Zürich 8 als mitwirkender Behörde durchgeführt. Für Handlungen des Versteigerers haften weder der Stadtmann oder dessen Vertreter noch Stadt oder Kanton Zürich.

15. Die Versteigerung und die daraus entstehenden Rechtsbeziehungen unterstehen schweizerischem Recht. **Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich 1.** Der Versteigerer behält sich jedoch das Recht vor, den Schuldner an seinem Wohnsitz zu belangen. Soweit in den vorliegenden Versteigerungsbedingungen keine Sonderregelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung des Obergerichtes Zürich über das Verfahren bei freiwilligen öffentlichen Versteigerungen vom 19.12.1979.

Corinphila Auktionen AG

Karl-Albert Louis, Geschäftsführer

Antoine Clavel, Leitung Philatelie

Walter Brühlmann, Philatelist

Gregory C.G. Todd, A.I.E.P.,

Philatelic Consultant

Valentino Ferri, Philatelic Consultant

Jana Kucian-Bartl, Buchhaltung

Dorette Schär, Sekretariat

CORINPHILA AUKTIONEN AG

Wiesenstrasse 8

CH-8034 Zürich

Telefon +41-(0)44-389 91 91

Fax +41-(0)44-389 91 95

e-mail: info@corinphila.ch

www.corinphila.com

Bankverbindungen:

UBS, Bahnhofstr. 45, CH-8001 Zürich

IBAN: CH54 0023 0230 3423 3201B

Postcheck-Konto: 80.20219-2 Zürich